

# Schulentwicklung international

**Rudolf Meraner**

## **Kompetenzorientierung im Südtiroler Schulwesen**

### **Summary**

*Im Südtiroler Schulwesen sind in den letzten Jahren verschiedene, koordinierte und damit untereinander zusammenhängende Bemühungen unternommen worden, um den Unterricht in allen Schulstufen weiterzuentwickeln und nach einem Lernkonzept auszurichten, das dem gegenwärtigen Stand der neurobiologischen, pädagogischen und didaktischen Erkenntnisse entspricht. Dabei wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, indem von einer zentralen, input-orientierten Steuerung zu einem System umgestellt wurde, in dem die Schulen weit reichende Entscheidungsbefugnisse erhielten und in dem die Steuerung mehr über die zu erbringenden Leistungen erfolgt (outcome-Orientierung). Für die Ebene des Unterrichts heißt dies, dass nicht mehr in Lehrplänen festgehalten wird, welche Ziele Lehrer und Lehrerinnen anstreben und welche Inhalte sie lehren müssen. Vielmehr wird in den Rahmenrichtlinien für die curriculare Planung angegeben, welche Kompetenzen die Schüler und Schülerinnen am Ende der jeweiligen Schulstufen erreichen sollen. Dabei werden immer die zu erreichenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu beherrschenden Kenntnisse und soweit möglich die zu zeigenden Haltungen angegeben. Abgerundet wird das neue System durch die regelmäßige Überprüfung der erreichten Fähigkeiten und erworbenen Kenntnisse in Kompetenztests.*

### **Der erste Baustein: Autonomie der Schulen**

Mit einem Landesgesetz, das im Jahre 2000 vom Südtiroler Landtag verabschiedet wurde, wurden den Schulen weitreichende Befugnisse in den Bereichen Didaktik, Unterrichtsorganisation, Verwaltung und Finanzen übertragen.<sup>1</sup>

Sie wurden zu Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit und tragen damit die volle Verantwortung für viele Entscheidungen, die nicht mehr durch übergeordnete Schulbehörden, sondern nur durch Gerichte außer Kraft gesetzt werden können. Das Land Südtirol hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen festzulegen und über das Schulamt und das Pädagogische Institut durch neue Formen der Steuerung<sup>2</sup> auf die Weiterentwicklung des Bildungssystems einzuwirken.

Der Schulamtsleiter hat weiterhin die Oberaufsicht über das gesamte Schulsystem, schließt mit den Schulführungskräften Zielvereinbarungen ab und bewertet ihren Dienst. Die Schulen sind zu Rechenschaft über ihr Handeln verpflichtet und werden extern evaluiert.

Entscheidend ist, dass die Schulen mehr Verantwortung übernehmen und dass ihnen bewusst ist, dass die Schule verantwortlich ist und Maßnahmen ergreifen muss und nicht warten darf, bis „die da oben“ eine Lösung für das Problem der Schule finden und der Schule etwas anordnen. Damit hat die Schule einen klaren Gestaltungsauftrag.<sup>3</sup>

## Der zweite Baustein: Das Konzept des Lernens im Bildungsleitbild

In einem vielschichtigen und aufwändigen Prozess, an dem alle deutschsprachigen Bildungsinstitutionen des Landes sowie an die 1000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren, wurde das Leitbild für das deutschsprachige Bildungswesen „Bildung Zukunft Südtirol“ erarbeitet und im Mai 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es enthält unter anderem klare Aussagen zum Verständnis von Lernen, zu einem Lernen, das den Lernenden in den Mittelpunkt stellt und deshalb eindeutig auf Individualisierung und Kompetenzorientierung setzt.

Im Leitbild heißt es u.a.

*„Bildung bereitet den Menschen darauf vor, in der Vielfalt der Möglichkeiten Entscheidungen zu treffen, mit unterschiedlichen Einstellungen und Werthaltungen umzugehen und sich in der komplexer werdenden Welt zu orientieren.*

*Bildung umfasst insbesondere die Fähigkeit, Wissen zu erschließen und Verantwortung zu übernehmen. Bildung stärkt die Persönlichkeit und bietet Gelegenheit zum Einüben von Haltungen und sozialen Kompetenzen und sichert die Berufsfähigkeit.*

*Lernen knüpft an vorhandene Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen an. Lernen erfolgt auf unterschiedliche und persönliche Weise vor allem im Dialog und in sozialer Interaktion. Daher werden im Südtiroler Bildungswesen den Lernenden individuelle Zugänge und Wege ermöglicht.*

*Nachhaltige Lernerfahrungen werden gefördert, wenn die Lernenden etwas selber praktisch schaffen, das Ergebnis reflektieren und so zum Verständnis des Gelernten gelangen. Aus diesem Grund ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis unverzichtbar. Dem Tun wird daher in allen Bildungsangeboten ein angemessener Raum zur Verfügung gestellt.*

*Die Bildungsangebote berücksichtigen Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen, die Brüche in ihrer Lebensgeschichte aufweisen, die Neuorientierungen suchen, die Nachholbedarf haben, die in besonderen Situationen leben oder besondere Begabungen zur Entfaltung bringen wollen.“<sup>4</sup>*

## Der dritte Baustein: Reform der Unterstufe

Der Südtiroler Landtag hat am 16. Juli 2008 das Landesgesetz „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ verabschiedet und damit Kindergarten, Grund- und Mittelschule auf eine neue Grundlage gestellt.<sup>5</sup> Erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges und auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauendes Bildungswesen in Südtirol zu garantieren. Mit diesem Landesgesetz wurde der Kindergarten ganz klar in das Bildungssystem integriert und als erster und vollwertiger Baustein deklariert.

Das „Bildungsgesetz“ ist das Ergebnis einer vierjährigen Erprobung und Entwicklung, in die die verschiedensten Akteure eingebunden wurden, was nicht immer reibungslos vonstatten ging.

## Individualisierung und Personalisierung des Lernens

Die wesentlichen Neuerungen sind die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. Damit werden die Schülerinnen und Schüler als Hauptakteurinnen und -akteure und Zielgruppe in den Mittelpunkt gerückt. Sie sollen zu eigenverantwortlichem Leben und Lernen befähigt werden. Der Kindergarten und die Schule schaffen dadurch die Voraussetzungen für ein lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen.

Die Individualisierung berücksichtigt durch Methodenvielfalt und anregende Lernumgebungen unterschiedliche Lernwege, unterschiedliche Lernrhythmen, unterschiedliche Lernstrategien und Lerntechniken der Schülerinnen und Schüler und hat das Erreichen der in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Kompetenzen zum Ziel. Das Lernen und vor allem die Frage, wie Lernen am besten gelingt, rücken in den Mittelpunkt. Es gilt, dem Lernen „auf die Spur“ zu kommen und jene Lernformen zu finden, die sich am besten dazu eignen, den Kindern und Jugendlichen zum Lernerfolg zu verhelfen. Dabei sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen im Kindergarten und die Lehrpersonen die „Spurenleger“: Sie zeigen den Kindern und Jugendlichen Lernwege auf, denen diese dann auf eigene Faust „nachspüren“ können.

Die Personalisierung geht von den Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Kenntnissen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers aus und ermöglicht eigene Lernwege, indem die Schüler und Schülerinnen in einem bestimmten Ausmaß zwischen verschiedenen Bildungsangeboten auswählen können. Deshalb wurde die Unterrichtszeit dreigeteilt: die verbindliche Pflichtquote, die den Schulen vorbehaltene Pflichtquote (Wahlpflichtbereich) und der Wahlbereich.

Die Rahmenrichtlinien<sup>6</sup> geben den Schulen vor, wie viele Jahresstunden in den einzelnen Fächern als verbindliche Pflichtquote und wie viele Jahresstunden als der Schule vorbehaltene Pflichtquote und viele Jahresstunden als Minimum im Wahlbereich angeboten werden müssen. Aber selbst in der verbindlichen Pflichtquote haben die Schulen die Möglichkeit, die Jahresstunden der einzelnen Fächer im Ausmaß von 20 Prozent zu reduzieren, um Schwerpunktsetzungen, Profilbildungen oder innovative didaktische Projekte durchführen zu können. Alle diese Entscheidungen werden im Schulprogramm festgehalten.

Die Schaffung von Wahlmöglichkeiten stellt ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen dar: Bildungsgerechtigkeit bedeutet in erster Linie, dass jeder Schüler seine und jede Schülerin ihre Potenziale bestmöglich entfalten kann.

Für die Schulen war die Verpflichtung, Wahlmöglichkeiten anzubieten, eine große organisatorische Herausforderung, die erst allmählich bewältigt werden konnte. Nicht zu vergessen ist dabei, dass sich erstmals Lehrer und Lehrerinnen auf den Prüfstand begeben. Wie häufig Wahlangebote von Schülern und Schülerinnen gewählt werden, hängt nämlich zum einen vom Thema, zum anderen aber auch von der Person der Lehrerin oder des Lehrers ab, welche das Angebot durchführt. Dies kann unter Umständen bis hin zum Abwählen von Wahlpflichtkursen und Wahlbereichen führen. Es war also durchaus verständlich, dass es während der vierjährigen Erprobungszeit auf Seiten der Lehrerschaft zunächst Widerstand gegen diese Neuerung gab. Auf der anderen Seite kamen der Wahlpflicht- und Wahlbereich bei Schülerinnen und Schülern und den Eltern gut an. Schließlich wurden bei der Festlegung dieses Bereiches im Landesgesetz und in den darauf folgenden Rahmenrichtlinien Kompromisse gefunden, so dass man heute sagen kann, dass Wahlpflicht- und Wahlbereich allgemein akzeptiert sind.

Bei der Individualisierung konnte die Reform auf eine bereits längere Tradition von Fortbildungsmaßnahmen aufbauen,<sup>7</sup> die in der Umsetzung der Reform noch weiter verstärkt wurden. Besonders unterstrichen wurden dabei reformpädagogische

gische Ansätze und andere Formen des offenen Unterrichts, in dem Schüler und Schülerinnen, die Möglichkeit haben, ihr Lerntempo selbst zu bestimmen und selbst bei Aufgabenformen, Kooperationsmöglichkeiten in der Klasse und Inhalten und Themen selbst Verantwortung zu übernehmen und dabei lernen immer selbstständiger und eigenverantwortlicher mit ihrem Lernen umzugehen.

## **Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung**

Zur Unterstützung der Individualisierung und Personalisierung des Lernens wurde mit dem Bildungsgesetz zur Unterstufe zwei Instrumente eingeführt: die Lernberatung und die Dokumentation der Lernfortschritte. Im Landesgesetz heißt es dazu:

*„Die Schulen unterstützen die Beteiligung und Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und gewährleisten im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler eine individuelle Lernberatung und Orientierung sowie eine Dokumentation der Kenntnisse und Kompetenzen. Das Lehrerkollegium legt Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und der Dokumentation der Lernentwicklung fest.“ (Art. 17, Absatz 3)*

Die Lernberatung dient zum einen dazu, die Schüler und Schülerinnen bei der Auswahl der Wahlpflicht- und Wahlangebote zu beraten, zum anderen aber vor allem mit ihnen in einen regelmäßigen Dialog über ihr Lernen und über ihren Leistungs- und Entwicklungsstand zu führen und gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte zu treffen. Die Schulen sind aufgefordert, geeignete Formen der Lernberatung zu finden und zu definieren, die über eine gelegentliche fachliche Beratung während des Unterrichts hinausgehen. Sie legen auch fest, wie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in die Lernberatung einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Lernberatung, aber nicht nur diese, finden Eingang in eine kontinuierliche Dokumentation der Lernentwicklung. Auch hier ist die Selbstreflexion der Schüler und Schülerinnen zentraler Aspekt. Die Selbstreflexion der Schüler und Schülerinnen in Verbindung mit den Überlegungen und Einschätzungen der Lehrenden führen die Schüler und Schülerinnen dazu, Selbstverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und erreichte Kompetenzen und bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte zu erkennen.

Während in der ersten Zeit der Erprobung das Portfolio der Kompetenzen als Form der Dokumentation der Lernentwicklung bevorzugt und irgendwie festgeschrieben wurde, ist im Zuge der Diskussionen die Erkenntnis gewachsen, dass es verschiedene geeignete Formen der Dokumentation der Lernentwicklung gibt. Heute legen die Schulen fest, welche Form der Dokumentation der Lernentwicklung gewählt wird. Als Hilfestellung für die Schulen hat das Pädagogische Institut eine Handreichung mit Empfehlungen und zahlreichen guten Beispielen aus der Praxis erstellt.<sup>8</sup>

## **Der vierte Baustein: Rahmenrichtlinien Rahmenrichtlinien im Kindergarten**

Die Rahmenrichtlinien für den Kindergarten sind in einem mehrjährigen Prozess unter der Leitung von *Christa Messner*, mit der wissenschaftlichen Begleitung von *Wassilios Fthenakis* und mit der Beteiligung von Personen aus dem Kindergarten-

bereich und Vertretern und Vertreterinnen der Familien, der Schule, der Kirche, der Gemeinden, der Sozialdienste, der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche erarbeitet und mit November 2008 im Beschluss der Landesregierung in Kraft gesetzt worden.<sup>9</sup>

Die Rahmenrichtlinien stellen das Kind und seine individuelle Entwicklung und Bildung in den Mittelpunkt und sehen das Kind als ein von Anfang an kompetentes Kind, das in vielfältige soziale Beziehungen eingebettet ist. „Sie sind auf die Stärkung der kindlichen Kompetenzen ausgerichtet: auf die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, das sich über Beziehungen entwickelt und auf emotionalen und sozialen Fähigkeiten basiert. Darüber hinaus werden Kompetenzen bedeutsam, die das Kind befähigen, an der Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten.“<sup>10</sup>

## Die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule

Die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule sind ebenfalls in einem vierjährigen Prozess unter Beteiligung von über 120 Lehrpersonen sowie von Expertinnen und Experten entwickelt worden.

Sie ersetzen die bisherigen Lehrpläne und bilden den verbindlichen Rahmen für die Planungsarbeit an den Schulen. Die Schulen sind verpflichtet, auf der Grundlage der organisatorischen Vorgaben der Rahmenrichtlinien und der darin vorgegebenen Kompetenzziele, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse ihre Bildungsangebote und didaktischen Tätigkeiten zu definieren und im Schulcurriculum, das Teil des Schulprogramms ist, festzuhalten.

Da aus mehr oder weniger umfangreichen Zielsammlungen und Stoffkatalogen schmale Richtlinien geworden sind, werden den Schulen eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig wird Verbindlichkeit darüber geschaffen, was Schüler und Schülerinnen am Ende der fünften Klasse Grundschule und am Ende der dritten Klasse Mittelschule können müssen.

Die Rahmenrichtlinien enthalten im ersten Teil die organisatorischen Vorgaben für die Schulen: vor allem die Unterrichtszeit und die Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Schüler und Schülerinnen. Der zweite Teil beinhaltet neben den allgemeinen Bildungszielen und der pädagogischen Ausrichtung der Grund- und Mittelschule, den Aussagen zur curricularen Planung und den didaktischen Prinzipien des Lehrens und Lernens die Richtlinien für die Gestaltung der Schulcurricula für folgende Bereiche:

- fächerübergreifende Lernbereiche (Leben in der Gemeinschaft, Kommunikations- und Informationstechnologie)
- sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
- geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Die Rahmenrichtlinien bauen auf dem im Leitbild beschriebenen Lernverständnis auf. Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Deshalb heißt es in den Rahmenrichtlinien:

*Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf Vorwissen aufbaut, mit Erfahrungen zusammenhängt und eine nachhaltige Veränderung im Verhalten und in den Einstellungen zur Folge hat. Die Lernenden erwerben auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen, an konkreten Situ-*

*ationen, im Dialog mit anderen und in einem Klima des Vertrauens und der Wertschätzung neues Wissen und erweitern dadurch ihre Handlungskompetenz. Dabei steht nicht mehr das Anhäufen und Speichern von abfragbaren Kenntnissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Handeln umzuwandeln und mit Unsicherheit und Veränderung umgehen zu können.*

Im Hintergrund der gesamten Rahmenrichtlinien steht ein Kompetenzbegriff, wie er bei Franz Weinert<sup>11</sup> und vom europäischen Parlament und Europäischen Rat<sup>12</sup> gesehen wird. Entsprechend wird in den Rahmenrichtlinien Kompetenz „als nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen“ definiert.

An zwei Beispielen kann gezeigt werden, wie sich dies in den Rahmenrichtlinien niederschlägt. Das erste Beispiel ist ein Beispiel aus einem fächerübergreifenden Bereich:

### **POLITISCHE BILDUNG**

**Kompetenzziele am Ende der Grundschule:** Die Schülerin, der Schüler kann

- Regeln respektieren, über ihren Sinn und Zweck nachdenken, Meinungen in geeigneter Form mitteilen und angemessen begründen;
- solidarisches Verhalten zeigen;
- die Bedeutung öffentlicher Einrichtungen und Institutionen aufzeigen.

Zunächst wird also angegeben, welche Kompetenzen die Schüler und Schülerinnen am Ende einer Schulstufe erreichen müssen. Dann wird angegeben, wie sich diese Kompetenzen als Fähigkeiten und Haltungen und als Kenntnisse ausdrücken.

#### 1. bis 5. Klasse

| <b>Fähigkeiten und Haltungen</b>                                                                                     | <b>Kenntnisse</b>                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Sinn und Zweck von Regeln und Normen in verschiedenen Bereichen im eigenen Umfeld untersuchen und beurteilen         | Regeln in Schule, Familie und Freizeit |
| Sich mit anderen Meinungen auseinander setzen und den eigenen Gesichtspunkt in korrekter und begründeter Form äußern | Gesprächsregeln                        |

... ..

... ..

|                                                                                                                            |                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Organe und Aufgaben der lokalen Verwaltung beschreiben                                                                     | Die Gemeinde                                 |
| Sich mit den wichtigsten Merkmalen der Demokratie auseinander setzen und mit dem eigenen Lebensumfeld in Beziehung bringen | Grundsätze der Demokratie und der Verfassung |

Ein zweites Beispiel:

## GEOGRAFIE

**Kompetenzziele am Ende der Grundschule:** Die Schülerin, der Schüler kann

- Karten Informationen entnehmen und Instrumente zur Orientierung gebrauchen;
- sich auf einer Südtirolkarte orientieren, Täler, Gebirgszüge, Gewässer und wichtige Ortschaften des Landes beschreiben;
- Zusammenhänge zwischen Landschaft, Siedlungsformen und Wirtschaftsformen in Südtirol aufzeigen;
- Naturkräfte, geografische Phänomene und deren Auswirkungen aufzeigen.

**Kompetenzziele am Ende der Mittelschule:** Die Schülerin, der Schüler kann

- geografische Quellen lesen, interpretieren und nutzen und Instrumente zur Orientierung anwenden;
- verschiedene Landschaftsformen, Vegetationszonen, Wirtschafts- und Siedlungsformen in Italien, Europa und der Welt untersuchen, vergleichen, deren Entstehung erklären und Zusammenhänge aufzeigen;
- die sozio-kulturelle Vielfalt der Völker, Ursachen und Auswirkungen der Globalisierung auf Lebens- und Wirtschaftsräume der Menschen aufzeigen und reflektieren.

Bei den Fächern werden nicht Fähigkeiten und Haltungen, sondern Fähigkeiten und Fertigkeiten angegeben. Außerdem wird unterteilt in: 1. Klasse Grundschule, 2./3. Klasse Grundschule, 4.5. Klasse Grundschule, 1./2. Klasse Mittelschule und 3. Klasse Mittelschule.

Das erste Kompetenzziel „Karten Informationen entnehmen und Instrumente zur Orientierung gebrauchen“ in der Grundschule bzw. „geografische Quellen lesen, interpretieren und nutzen und Instrumente zur Orientierung anwenden“ in der Mittelschule ist folgendermaßen konkretisiert:

| Fähigkeiten und Haltungen | Kenntnisse |
|---------------------------|------------|
|---------------------------|------------|

### 1. Klasse Grundschule

|                                                                   |                                    |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Den eigenen Standort und jenen von Gegenständen bestimmen         | Lagebezeichnungen für Orientierung |
| Sich im eigenen Lebensraum orientieren und Wegstrecken darstellen | Lebensumfeld, Skizzen              |

### 2. und 3. Klasse Grundschule

|                                                           |                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
| Sich im Realraum orientieren                              | Hilfsmittel zur Orientierung |
| Einfache kartografische Darstellungen erstellen und lesen | Grundelemente einer Karte    |
| Sich in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf orientieren    | Stadtplan, Dorfplan          |

## 4. und 5. Klasse Grundschule

|                                                               |                                 |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Geografischen und thematischen Karten Informationen entnehmen | Verschiedene Arten von Karten   |
| Sich auf dem Globus orientieren                               | Kontinente, Weltmeere, Gradnetz |

## 1. und 2. Klasse Mittelschule

|                                                                             |                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Geografischen Quellen Informationen entnehmen, interpretieren und auswerten | Geografische Quellen, ihre Merkmale und Funktionen, Gradnetz und Zeitzonen |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|

## 3. Klasse Mittelschule

|                                                                            |                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Geografischen Quellen Informationen entnehmen und sich darüber austauschen | Geografische Quellen, Strategien der Informationsgewinnung und -auswertung |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|

Diese Aufstellung macht deutlich, dass es eine klare Steigerung in den Anforderungen gibt.

Die Gliederung in Fertigkeiten/Fähigkeiten und Wissen trägt dazu bei, dass Lehrer und Lehrerinnen erkennen, dass beide Aspekte notwendig sind. Wissen allein reicht nicht aus; es sollte handlungsrelevant, praktisch anwendbar und persönlich und gesellschaftlich bedeutsam sein und dazu befähigen, gezielt Probleme zu lösen und Situationen erfolgreich zu bewältigen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass Fertigkeiten alleine nicht ausreichen, sondern dass das Wissen die notwendige Grundlage für die Entwicklung von Kompetenzen ist.

Die Rahmenrichtlinien weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit nicht einzuschränken.

In Südtirol hat man sich bisher bewusst für den Begriff „Kompetenzziele“ entschieden und hat den Begriff „Bildungsstandards“ vermieden, obwohl eine deutliche Nähe erkennbar ist. Aber zum einen hat man für alle Fächer und fächerübergreifenden Bereiche Kompetenzziele erarbeitet, während Bildungsstandards in der Regel nur für Kernbereiche von Kernfächern erarbeitet werden. Zum anderen hat man mehr auf die Kompetenzen selbst als auf deren Überprüfbarkeit und entsprechende Aufgabenbeispiele geachtet.

## Handreichung zu den Rahmenrichtlinien und andere Unterstützungsangebote

Das Pädagogische Institut hat zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen entwickelt. Es wurden Angebote zu Fortbildung, Beratung und Begleitung entwickelt und eine Handreichung zu den Rahmenrichtlinien erarbeitet. Das Dokument enthält neben der Unterstützung auf der methodisch-didaktischen Ebene eine breite Palette an Ideen und Angeboten, die den Lehrpersonen zur Auswahl stehen. In erster Linie wird die Handreichung aber als Hilfe bei der Erstellung des Schulcurriculums genutzt.

Ausgehend von den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen in den Rahmenrichtlinien des Landes haben Fachgruppen für jeweils eine Jahrgangsstufe methodisch-didaktische Hinweise, mögliche Inhalte und Querverweise zu anderen Fächern und exemplarische Beispiele für den Unterricht erarbeitet.

Alle Unterlagen wurden digital zur Verfügung gestellt, so dass Lehrpersonen die Unterlagen jederzeit ihren Bedürfnissen entsprechend abändern oder anpassen können.<sup>13</sup>

In der Lehrerfortbildung zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien und zur curricularen Planung wird großer Wert darauf gelegt, dass Lehrer und Lehrerinnen lernen, vom Ende, d.h. von den zu erreichenden Kompetenzen her zu denken. Die entscheidenden Fragen sind: Was kann eine Schülerin, wenn sie das kann, was im Kompetenzziel angegeben ist? Wie gut kann sie es? Welche Unterrichtssituationen und Lernumgebungen schaffe ich, damit sie sich dieses Wissen aneignen, diese Fertigkeit und Fähigkeit erwerben kann? Welche Bewertungssituationen schaffe ich, um zu überprüfen, ob die Kompetenzen erreicht sind?

## Der fünfte Baustein: Kompetenztests

Durch Kompetenztests wird in einigen zentralen Bereichen überprüft, ob die Schülerinnen und Schüler die vorgesehenen Kompetenzziele erreicht haben. Ziel ist es dabei, den Lehrerinnen und Lehrern ein Instrument in die Hand zu geben, diese Überprüfung durchzuführen. Die Kompetenztests werden von den Lehrpersonen selbst ausgewertet, die Ergebnisse werden von ihnen interpretiert und dienen nicht für Rankings von Schulen. Sie zeigen den Lehrpersonen vielmehr durch den Vergleich der Ergebnisse ihrer Klasse mit einem korrigierten Landesmittelwert, wo ihre Klasse steht und in welchen Bereichen Stärken und Schwächen vorhanden sind. Die Interpretation der Ergebnisse gibt zahlreiche Möglichkeiten des Unterrichts- und der Schulentwicklung.

In Italien sind nach mehrjährigen Erprobungen Vergleichsarbeiten verpflichtend eingeführt worden, und zwar bisher in der zweiten und fünften Klasse der Grundschule und dritten Klasse der Mittelschule. In Zukunft sollen Tests auch für die zweite Klasse der Oberschule ausgearbeitet werden. Die Tests der dritten Klasse Mittelschule unterscheiden sich dadurch, dass sie Teil der Abschlussprüfung der Mittelschule sind und damit nicht der Selbstevaluation sondern der Bewertung dienen. Alle Testaufgaben werden im zentralen Evaluationsinstitut INVALSI in Frascati bei Rom ausgearbeitet. In Südtirol ist längere Zeit überlegt worden, wie die Kompetenztests durchgeführt werden können. In einem ersten Schritt wurden die Tests des INVALSI übersetzt (Mathematik) bzw. angepasst (Deutsch statt Italienisch). Bei Übersetzungen und Anpassungen besteht aber die Gefahr, dass wesentliche Teile verloren gehen. Deshalb entschloss man sich im Jahr 2008, dies nur noch für die Tests in der 3. Klasse Mittelschule zu tun, da dieser Test Teil der Abschlussprüfung ist und deshalb ein gesamtstaatlicher Kontext bestehen bleiben muss. Für die Tests in den anderen Stufen hat man sich entschlossen, mit den deutschen Bundesländern zusammenzuarbeiten und die dort ausgearbeiteten Kompetenztests VERA 3 und VERA 6 zu übernehmen.<sup>14</sup>

## Ausblick

Mit diesen fünf Bausteinen ist eine Entwicklung zu einer kompetenzorientierten Schule eingeleitet worden und man kann jetzt schon sagen, dass diese Bausteine gut zueinander passen. Notwendig wäre noch ein sechster Baustein: Konsequenter-

weise müsste in der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler das Zeugnis durch eine Zertifizierung von Kompetenzen ersetzt werden. Dies ist aber heute in weiten Gesellschaftskreisen nicht konsensfähig. In Italien – hier hat Südtirol wenig Gestaltungsspielraum – hat man zum Zeugnis mit Ziffernnoten noch eine Bescheinigung von Kompetenzen drangehängt, die aber als bloßer Zusatz seine Bedeutung nicht entfalten kann.

Für die Grund- und Mittelschule ist also ein guter Rahmen für eine stärkere Kompetenzorientierung geschaffen worden. Derzeit arbeiten wir daran, diese Grundlagen auf die Oberschule und Berufsbildung zu übertragen und dort zu verankern.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Vgl. Meraner, Rudolf: Autonomie der Schulen: Rechtliche Grundlagen und Entwicklungsschritte. In: Eigenständige Schule. Erfahrungen, Reflexionen, Ergebnisse – Am Beispiel der Schulen in Südtirol. Hrsg. von Rudolf Meraner. München: Wolters Kluwer 2004, S. 14 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Höllrigl, Peter/Meraner, Rudolf: Das neue Verhältnis von Schule und Schulbehörde. In: Eigenständige Schule. Erfahrungen, Reflexionen, Ergebnisse – Am Beispiel der Schulen in Südtirol. Hrsg. von Rudolf Meraner. München: Wolters Kluwer 2004, S. 47 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Tutzer, Franz: Autonomie der Schule in Südtirol. Neue Praxis der Schulführung. In: Pädagogische Führung 18 (2007), H.4, S. 175-177

<sup>4</sup> <http://www.bildung-zukunft-suedtirol.it/>

<sup>5</sup> <http://pubsrv.provinz.bz.it/apps/lexweb/current/lg-2008-5.html>

<sup>6</sup> <http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulrecht/381.asp>

<sup>7</sup> Vgl. Lanthaler, Eva/Meraner, Rudolf (Hg.): Neue Lernkultur in Schule und Kindergarten. Das Lernen in den Mittelpunkt stellen. Bozen: Pädagogisches Institut 2005

<sup>8</sup> <http://www.schule.suedtirol.it/pi/themen/HandreichungLernenentwicklung.htm>

<sup>9</sup> <http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulrecht/381.asp>

<sup>10</sup> Messner, Christa/Fthenakis, Wassilios: Die Rahmenrichtlinien für den Kindergarten. In: Info März 2009, S. 13. [http://www.schule.suedtirol.it/Lasis/documents/info/2009/03\\_Thema%202009.pdf](http://www.schule.suedtirol.it/Lasis/documents/info/2009/03_Thema%202009.pdf)

<sup>11</sup> Weinert versteht Kompetenz als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. Weinert, Franz E.: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Leistungsmessungen in Schulen. Hrsg. von Franz E. Weinert. 2. Aufl. Weinheim-Basel: Beltz 2002, S. 17-31

<sup>12</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:DE:PDF> und <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

<sup>13</sup> <http://www.schule.suedtirol.it/Lasis/handreichung/index.htm>

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.schule.suedtirol.it/Lasis/kompetenztests/index.html>, <http://www.iqb.hu-berlin.de/vera2> und <http://www.kompetenztest.de>

## ZUM AUTOR

Dr. Rudolf MERANER, Lehrer für Deutsch, Geschichte und Erdkunde an Südtiroler Mittelschulen. Seit September 1994 Leiter des Pädagogischen Instituts für die deutsche Sprachgruppe in Bozen. Schwerpunktaktivitäten und einschlägige Veröffentlichungen zu den Themen Schulentwicklung in Europa, Wirksamkeit von Lehrerfortbildung, Unterrichtsentwicklung und erweiterte Lernformen.